

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1905

XIV. Neue Erscheinungen.

XIV. Neue Erscheinungen.

Die Herren Verfasser erjuchen wir, neue literarische Erscheinungen zur Landesgeschichte, insbesondere auch Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlichten Aufsätze, deren Berücksichtigung an dieser Stelle gewünscht wird, uns freundlichst einzusenden, damit die jährliche Berichterstattung eine möglichst vollständige Literaturschau zu liefern in stand gesetzt wird.

Die Schriftleitung.

Finder, G., Der Anteil des Grafen Anton I. von Oldenburg am Schmalfeldischen Kriege und die Eroberung von Delmenhorst 1547. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät zu Kiofod. Kiel 1898. Druck von A. F. Jensen. 40 S.

Die Arbeit beruht auf den Quellen des Großherzoglichen Haus- und Central-Archivs, die Akten des Prozesses Münster gegen Oldenburg vor dem Reichskammergericht 1560 (Mscr. Old. spec. Münster) sind nicht benutzt worden. Auch für die Fehde von 1538, welche S. 8—11 behandelt wird, sind die Quellen des Oldenburger Archivs im wesentlichen unbenutzt geblieben. Die Literatur ist in ausreichenden Maße herangezogen; die abfällige Beurteilung des Grafen Anton I. (1529—1573) bewegt sich in der Richtung, welche H. Allmers, Die Unfreiheit der Friesen, eingeschlagen hat. Man könnte dem Herrn Verfasser wohl raten, auch die vorsichtig abmessenden Arbeiten von W. Hayen, Die Johanniter im Oldenburgischen (Jahrbuch IV, S. 1—37) und Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg (Jahrbuch V S. 59—102), zur Beurteilung Graf Anton's I. zu verwerten. Die Arbeit gliedert sich in vier Teile: die Einleitung behandelt Graf Anton I. im allgemeinen, seine Stellung zu den Schmalfaldenern und die erste Fehde (1538) wegen

Delmenhorst. Dann wird der Anteil des Grafen an der Belagerung Bremens durch die Kaiserlichen im Jahre 1547 dargestellt, die Einnahme von Delmenhorst aber, welche in die Zeit der Belagerung fällt, zu einem Sonderabschnitt aufgespart. Im vierten Teile führt die Abhandlung die vergeblichen Bemühungen des Bischofs Franz von Münster, Delmenhorst wieder zu gewinnen, aktenmäßig bis zur Verweisung der Angelegenheit vor das Reichskammergericht im Jahre 1548. Im ganzen wird von Halem's Darstellung der Ereignisse von 1547 (Geschichte des Herzogtums Oldenburg II. S. 59—74) bestätigt, zugleich aber in erfreulicher Weise erweitert und vertieft. Im einzelnen werden vielleicht dem Herrn Verfasser folgende Bemerkungen willkommen sein. Die Erzählung Kenners, daß der Bischof von Münster, Graf Heinrich von Schwarzburg (S. 7), der auch Administrator des Erzstifts Bremen war, (1482) einen bremischen und einen münsterischen Drost in Delmenhorst eingesetzt und der münsterische beim Tode Bischof Heinrichs den Kollegen durch List aus dem Schlosse verdrängt habe, ist der Sage zu überweisen. — Der Bruder des in Münster hingerichteten Täuferkanzlers Bernd Krechting, jener Wiedertäufer, der mit seinen Freunden 1535 in Oldenburg einen Unterschlupf fand, hieß nicht Johann (S. 8), sondern Heinrich. — Im Jahre 1538 rückten die Grafen von Oldenburg über Bechta, Cloppenburg, Meppen nach Neuenhaus und verbrannten auf dem fluchtähnlichen Rückzuge, also nicht auf dem Anmarsche, auch die Stadt Bechta. Dies haben übrigens auch Nieberding (Bechtaer Sonntagsblatt 1838, S. 59), Duden (Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 56) und Willoh (Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg III, S. 12 u. 249) verkannt. Erhard, S. N., Geschichte Münsters, 1837, S. 364 schreibt richtig: „Die Stadt Bechta ging beim Abzuge der Feinde in Flammen auf“. Der Verfasser aber läßt Bechta auf dem Anzuge einäschern und auf dem Abzuge in Flammen aufgehen. — Daß Graf Anton 1547 zur Erstürmung von Delmenhorst lederne Schiffe mitgebracht hat, darf wohl als Tatsache betrachtet werden (S. 28). Der Brief des Herzogs Julius von Braunschweig, den von Halem II S. 65, Note, mitteilt, findet sich im Oldenburger Archiv Doc. Old. u. Delm. Landessachen 1573 Mai 23 und wird ergänzt durch ein Schreiben desselben Herzogs vom 9. Oktober 1573 (A^o Old. L. N. Tit. 40, A., Nr. 2, Fasc. I), woraus hervorgeht, daß Graf Anton solche Lederkähne auch im Ditmarscher Kriege gebraucht hat. — Das Haus Oldenburg war nicht 1460 (S. 35, Note 2), sondern schon 1448 mit Christian I. auf den dänischen Thron gekommen. — Es lohnt sich, in diesem Zusammenhange noch darauf hinzuweisen, daß die Lechterseite des Stedingerlandes zwischen Ollen und Weser, ein altes Besitztum des Erzbistums Bremen, von Münster mit Delmenhorst widerrechtlich vereinigt war und 1547 von Graf Anton als willkommene Erweiterung seines Staatsgebietes zu Oldenburg geschlagen wurde. Wenn

der Verfasser zitiert: Old. Landesarchiv, Akta des Reichshofrats, so ist für Nachprüfende zu bemerken, daß im Großh. Haus- und Zentralarchiv eine solche selbständige Akte nicht besteht, daß vielmehr diese Akten Old. Landesarchiv Lit. 46 Nr. 19 zu finden sind.

Dr. G. Rütting.

Karl Strackerjan, Aus dem Leben und Wirken eines deutschen Schulmannes.

Mitgeteilt von Elise Birmingham, geb. Strackerjan. Mit einem Bildnisse Karl Strackerjans Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1905. VIII und 340 Seiten.

Der Titel des Buches verrät nicht, daß man eine Auswahl der Schriften Strackerjans darin findet, welche mehr als zwei Drittel des Ganzen einnimmt: Die Zeverländischen Personennamen mit Berücksichtigung der Ortsnamen. — Der Mensch im Spiegel der Tierwelt. Eine germanistische Studie. — Ist die Eiche oder die Linde der Baum des deutschen Volkes? — Heinrich August Lübben. Gedächtnisrede. — Proben von Vorträgen namentlich zur Feier deutscher Dichter und kleine Beiträge aus dem „Gesellschafter“, dem der stillfrohe Strackerjan lange Zeit seine gewandte Feder zur Verfügung gestellt hat. Man wird der Herausgeberin dankbar sein müssen, daß diese Abhandlungen und Vorträge Strackerjans nun für jedermann erreichbar sind. Das erste Drittel des Werkes ist eine Darstellung seines Erdenwallens von der Wiege bis zum Grabe, ein schönes Denkmal, welches die Tochter dem dahingegangenen geliebten Vater errichtet hat. Manches in dem Buche ist zunächst für die Familie geschrieben und wird so von den Fernerstehenden entgegenzunehmen sein. Wer aber von Karl Strackerjans Geiste „einen Hauch verspürte“, wer ihm näher stand, wird bestätigen, daß sein Wesen hier richtig zum Ausdruck gekommen ist, so viele Züge jeder Einzelne auch nachzutragen imstande sein mag; und mancher wird es bedauern, einen solchen Einblick in sein Werden nicht schon bei seinen Lebzeiten erlangt zu haben. Er gehörte zu denjenigen Persönlichkeiten, die zu ihrer Zeit der Stadt Oldenburg das Gepräge gaben. Als Schuldirektor ließ er seine Untergebenen gewähren und achtete das Recht der Individualität. Seine ruhige Art erweckte Vertrauen und glättete manche hochgehende Woge im Kampf der Meinungen. An der ihm unterstellten Oberrealschule hat er neben seinen Direktorialgeschäften mit Sorgfalt und Vorliebe die Bibliothek verwaltet, der er einen Manuskriptband von Herbart und vom Nachlasse seines Bruders Ludwig eine wertvolle Sammlung von Drucken und bildlichen Darstellungen alter Zeiten, besonders aus dem Oldenburger Lande, einverleiben konnte. Durch die eigenartige Ausgestaltung seiner „Dichterabende“ in der Aula der Anstalt, woran die Bevölkerung regen Anteil nahm, hat er den Anstoß zu unseren heutigen Volksunterhaltungsabenden gegeben, zugleich aber in einer Zeit, wo die

Oberrealschule um ihr Dasein zu kämpfen hatte, wertvolle Beziehungen angeknüpft und dafür gesorgt, daß das Interesse an der Anstalt nicht erlahmte. Es erging ihm wie manchem Oberlehrer, der in eine leitende Stellung berufen wird: zu eingehender wissenschaftlicher Betätigung will sich dann die rechte Zeit nicht mehr finden. Darum gehört Karl Strackerjans Hauptwerk auf seinem eigentlichen Gebiete, der Sprachforschung, in der wir ihn an August Lübbens Seite finden, die FEVERLÄNDISCHEN PERSONENNAMEN, der früheren Periode seines Lebens an, wo er noch am Gymnasium zu Fever als Lehrer wirkte. Er hat mit dieser Arbeit, wie sich Förstemann ausdrückte, der Forschung einen Nullpunkt gegeben, von dem sie auszugehen hat, und der Welt etwas geliefert, was zwar vermehrt und verbessert, aber bei gesundem Menschenverstande von keinem verringert oder verschlechtert werden kann. Als ein Freund der oldenburgischen Geschichte und eifriger Leser der von Halem'schen Darstellung nahm er an den alljährlich mit Ausflügen verbundenen Hauptversammlungen des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte regen Anteil. Sein Interesse an den Fragen, die das Volks- und Stammesleben der Niederdeutschen berührten, führte ihn zu einer Sammlung von Hausmarken. Nach dem Tode seines Bruders Ludwig gab er aus seinem umfangreichen literarischen Nachlasse eine Anzahl weitvoller Aufsätze unter dem Titel „Von Land und Leuten“ heraus und begleitete sie mit einem Lebenslauf des Verstorbenen, dem er in Liebe und Verehrung zugetan war. Das vortreffliche Bild Karl Strackerjans, welches Bernhard Winter für die Aula der Oberrealschule gezeichnet hat, bestimmte Frau Professor Wirminghaus zum Titelbilde ihres Buches; es wird allen Freunden ihres Vaters willkommen sein. Der Wert dieser Beigabe erhöht den Eindruck der interessanten Darstellung seines Lebensbildes.

Dr. G. Rütthing.

Wachter, Dr., Archivrat, Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Aurich, Verlag von D. Friemann, 1904.

Der Herausgeber, dessen amtliche Stellung dem neuen Unternehmen zu gute kommt, will in mehr volkstümlich gehaltener Form, aber auf streng wissenschaftlicher Grundlage die ostfriesische Geschichte in zwanglosen Heften weiteren Kreisen zugänglich machen.

1: Dr. Paul Wagner=Weesbaden, Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts. 31 Seiten.

Die oldenburgische Gräfin Anna, Tochter Graf Johanns IV. und seiner Gemahlin Anna von Anhalt-Bernburg, hatte sich in ihrer Jugend am Hofe zu Dessau aufgehalten; sie war am kurfürstlich-brandenburgischen Hofe zu Besuch, als die Kurfürstin Elisabeth ihre Flucht bewerkstelligte. Im Jahre 1529 wurde sie von der Mutter heimgeholt, als Graf Enno

von Ostfriesland sich um ihre Hand bewarb, um die oldenburgische und ostfriesische Politik in friedliches Einvernehmen zu setzen. Nachdem der Utrechter Vertrag geschlossen war, fand die Vermählung des jungen Paares am 7. März 1530 zu Oldenburg statt. Sie verlebte mit ihrem Gemahl, der drei Jahre jünger war als sie, eine glückliche Zeit. Er starb aber nach zehnjähriger Ehe 1540 im Alter von erst 35 Jahren; so stand die Witwe mit drei Söhnen und drei Töchtern, welche sämtlich noch jung waren, den schwersten Sorgen gegenüber. Jahrzehnte lang hat sie als eine der erfreulichen Herrschergestalten des Hauses Cirksena die Regentschaft geführt und bis zu ihrem Tode 1575 nicht aufgehört, an den Regierungssorgen regen Anteil zu nehmen, obgleich ihr Sohn Edzard schon seit den sechziger Jahren als Herrscher mehr und mehr hervortrat. Während in Oldenburg die Grafen als unumschränkte Herrscher regierten und von einem Einflusse der Stände auf die Geschäfte oder die Steuererhebung keine Rede war, gestaltete sich das Verhältnis der ostfriesischen Stände zu ihren Landesherren in späterer Zeit sehr unerfreulich. Für die Regierung der Gräfin Anna ist aber bezeichnend, daß solche Streitigkeiten noch nicht vorkamen. Wir können auf alle die einzelnen Momente ihrer segensreichen Regierung: die Blüte des Handels, die Steigerung der Einwohnerzahl der Stadt Emden, den zunehmenden Wohlstand und Reichtum, die Ausgleichung der Gegensätze des reformierten und des lutherischen Bekenntnisses und die Hebung des Schulwesens nicht näher eingehen. Während in Emden die erste Druckerei schon in den dreißiger Jahren ins Leben gerufen wurde, hat Oldenburg auf diese Einrichtung noch bis zum Ende des Jahrhunderts warten müssen. Unter den Ratgebern der Gräfin Anna tritt ihr Bruder Graf Christoph hervor, der sie einmal in ihrer Abwesenheit als Statthalter vertrat. Zum Kreise dieser Männer gehörte auch der Vater der ostfriesischen Geschichtsschreibung, Eggerik Beninga. Drost in Leerort und Propst zu Weener, und der aufgeklärte Tido von Kniphhausen, der seinen Untersassen die Abkaufung der Hofdienste und anderer Verpflichtungen gestattete und mit seiner Gemahlin Eva von Kennenberg in der Kirche zu Accum im Zeverlande ein Grabmal aus schwarzen Marmor erhalten hat. Das Hofleben, die Einnahmen und Ausgaben werden auf Grund eines Rechnungsbuches der Jahre 1542 bis 1552 in einer interessanten Darstellung ausgeführt. Wenn die Bewertung des Emdener Gulden zu dieser Zeit auf rund 20 Reichsmark richtig ist, so wirft dies ein interessantes Licht auf die Schwankungen, denen das Goldstück unterworfen war: 1406 galt der rheinische Gulden rund 15 Reichsmark, er stieg dann bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts außerordentlich im Werte, sodaß nach der Münzordnung Graf Johannis IV. von Oldenburg (Doc. Graffsch. Old. u. Delm. Landesjachen, 1502) die etwas leichteren friesischen Gulden einen Wert von etwa 37 Rmk. hatten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hat

dann die starke Einfuhr amerikänischen Goldes ihre Wirkung getan. Zur Frage der Einnahmequellen könnte man bemerken, daß der Kuhschaf (S. 18) die öffentlich rechtliche Staatssteuer des Mittelalters war, die im Oldenburgischen im 16. Jahrhundert und später auch vielfach durch Loskauf durchbrochen erscheint. Zu seiner Erhebung, die regelmäßig im Mai und Herbst erfolgte, bedurfte es der Zustimmung der Stände nicht. Diese hatten nur außerordentliche Beden zu bewilligen und pflegten dadurch Einfluß zu gewinnen, wenn die Herrscher mit Kuhschaf, Zöllen, Zehnten, grundherrschaftlichen Gefällen und sonstigen Einnahmen nicht auskommen konnten. Der Bemerkung, daß das Rathaus von Emden nach dem Vorbilde des Rathauses in Antwerpen erbaut sei (S. 8), steht die Angabe Wächters (II, S. 27) entgegen, daß es nach dem Urteile von Kennern unverkennbare Teile deutscher Renaissance an sich trage, daß namentlich für die Grunddisposition kaum ein ausländisches Muster zu finden sei. Die großen ökonomischen Verlegenheiten der Grafen und Fürsten von Ostfriesland reichen bis in die Regierung der Gräfin Anna zurück; ihr Vater und ihre Brüder in Oldenburg waren in dieser Hinsicht glücklicher. Man könnte wohl meinen, daß die einfache, natürliche Lebenshaltung an ihrem Hofe, ihr redlicher, friedlicher Sinn den Eindrücken entstammten, die sie früh von ihrem Vater, dem Grafen Johann IV., empfangen hatte. In einer Reihe von Briefen, von denen man im Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Zentralarchiv Kenntnis nehmen kann, offenbart sie die liebenswürdige, treue Art ihrer Mutter. Auch künstlerische Bestrebungen fanden in bescheidenem Umfange ihre Unterstützung. Sie hat das Bild ihres Gatten wiederholt malen und ihm das prachtvolle Grabmal in der großen Kirche zu Emden errichten lassen. Die interessante Schrift, welche uns hier geboten ist, verdient es, auch in weiteren Kreisen der oldenburgischen Bevölkerung bekannt zu werden.

Dr. G. Rühning.

Heft II: **F. Wächter, Ostfriesland unter dem Einfluß der Nachbarländer.**
28 Seiten.

Der Titel der Schrift darf uns nicht verleiten, eine Darstellung auch der Beziehungen Oldenburgs zu seinem westlichen Nachbar zu erwarten; denn der Verfasser hat sich vielmehr das Ziel gesetzt, den Einfluß der Mittelstellung Ostfrieslands zwischen dem deutschen Reiche und den Niederlanden auf seine Geschichte zu erörtern. Dennoch werden wir Oldenburger von diesen interessanten Betrachtungen über die Stellung des Nachbargebietes manche Anregung erhalten und oft dabei an die erheblich abweichende Entwicklung unseres Landes denken müssen. — Der Verfasser hat sich vorgenommen, den bestimmenden Einfluß der Lage in der Mittelstellung Ostfrieslands darzustellen. Abgeschlossen von den deutschen Nachbarländern durch die Moore, verlor es im Mittelalter allmählich den Zusammen-

hang mit dem Reiche und dem sächsischen Herzogtum; aber auch die Verbindung mit Westfriesland löste sich nach und nach. Dazu kam, daß im Lande selbst infolge der Verschiedenheit des Bodens in Marsch, Moor und Geest im Innern ein rechtes Einheitsgefühl nicht zu finden war. Man darf nicht aus dem Auge lassen, daß sich erst am Schlusse des Mittelalters die Staatsgewalt des Grafenhauses entwickelt hat und daher von vornherein der Kampf gegen die Stände als äußerst schwer erscheinen mußte, während die Grafen von Oldenburg ihre Staatshoheit schon im 12. Jahrhundert begründeten und früh den Einfluß der Stände zu beseitigen verstanden haben. Seitdem Ostfriesland 1464 zur Reichsgrafschaft erhoben und damit die Staatsbildung vollzogen war, wurde es, wie der Verfasser ausführt, zum Kreuzungspunkt der entgegengesetzten Bestrebungen der Niederlande und des Reiches; und wir mögen uns dabei erinnern, daß es Zeiten gab, wo Oldenburg unter Graf Gerd die Verbindung mit Burgund über Ostfriesland hinweg suchte und sein Sohn Johann IV. dieselbe Politik verfolgte. Die Beziehungen Ostfrieslands zu den Westfriesen blieben auch fernerhin lebendig. Während die Grafen ihre Staatsgewalt nach deutschen Mustern zu bilden suchten, durch Familienverbindungen mit deutschen Häusern, unter anderen auch mit Oldenburg, Ansehen zu erwerben trachteten und die Beamtenerschaft nach deutschem, nicht nach niederländischem Vorbilde auszugestalten bestrebt waren, sprach sich der alte Freiheitsinn der Friesen in der starken, erfolgreichen Bewegung der Stände gegen das Herrscherhaus aus. Daß darunter auch die Wehrkraft des Landes litt, ist klar. Dagegen erscheint das straffe Regiment der unumchränkt regierenden Grafen von Oldenburg in einem günstigen Lichte. Sie sind doch im Stande gewesen, größere friesische Gebiete mit einer bis dahin unabhängigen Bevölkerung einzuverleiben, ohne auf die abschüssige Bahn nach ostfriesischem Muster zu geraten. Manche Härte gegen die friesischen Neuoldenburger wird wenigstens durch die Absicht der Grafen, auch fernerhin ohne ständische Beeinflussung zu regieren, verständlich. Der Verfasser führt uns dann auf drei Gebieten den Einfluß der Mittelstellung Ostfrieslands zwischen dem Reiche und den Niederlanden vor Augen: man wird seinen Ausführungen über den Mangel eines einheitlichen Religionsbekenntnisses und den Gegensatz der reformierten und lutherischen Richtung, der nicht zu beseitigen war, über die peinvolle Lage Ostfrieslands im dreißigjährigen Kriege, über den Gegensatz in der Geschichtschreibung des Emmius und Brennefens, alles infolge der sich hier treffenden Strömungen aus den Niederlanden und dem Reiche unbedingt zustimmen können, dabei aber doch den Mangel einer straffen Staatsgewalt und die unselige Verfassungsfrage stark hervorheben müssen. Spuren niederländischer Beeinflussung lassen sich in der Reformationszeit auch im Oldenburgischen nachweisen: Graf Anton I. Macht und Persönlichkeit verhinderte aber die Zersplitterung, das Augsburgische Be-



kenntnis wurde allein maßgebend, und so blieb es erst recht unter Graf Johann VI.; und mit Nachdruck hat Graf Anton Günther sein Land im dreißigjährigen Kriege vor dem Schicksale Ostfrieslands bewahrt.

Dr. G. Rütning.

Jimmen, Dr. jur., Staatsanwalt, und Tenge, Amtshauptmann, Sammlung der im Herzogtum Oldenburg geltenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen aus den Jahren 1813 bis 1903 (Gesetzblatt Bd. I bis XXXIV) mit Nachträgen bis zum 19. Oktober 1904 einschl. (Bd. XXXV, Stück 26). Auf Grundlage der Sammlungen von Jansen (Gesetzblatt Bd. I bis XII) und von Willich (Gesetzblatt Bd. XIII bis XXVI) neu bearbeitet, mit Hinweisen auf die Reichsgesetzgebung, auf das Oldenb. Magazin und die Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege versehen und bis zur Gegenwart fortgeführt. Oldenburg, Schulze'sche Hofbuchhandlung (Rud. Schwarz). 1905. IV und 1541 Seiten, Zusätze, Ergänzungen und Berichtigungen VI Seiten.

Das Werk entspricht einem dringenden Bedürfnis. Es hat die bewährten Zusammenstellungen von Jansen und von Willich zum Vorbild genommen. Die nur bis zum Jahre 1852 reichende Jansen'sche Sammlung war bis auf wenige Bestimmungen veraltet. Aber auch die Willich'sche Sammlung, die mit dem Jahre 1883 — unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen bis zum Jahre 1887 — abschloß, war infolge des regen Fortschreitens der Gesetzgebung auf allen Gebieten schon zum großen Teil veraltet oder doch unvollständig geworden.

Die Verfasser ziehen dankenswerter Weise sämtliche seit 1813 ergangenen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen in den Bereich ihrer Arbeit. Da nur die auf Zoll- und Steuersachen bezüglichen Vorschriften, sowie solche Bestimmungen, die von nur örtlicher Bedeutung oder doch ohne Bedeutung für die Allgemeinheit sind, keine Aufnahme gefunden haben, so wird ein fast lückenloses Bild der gesetzgeberischen Tätigkeit im Herzogtum seit der französischen Okkupation bis zur Gegenwart geboten, und zwar im wesentlichen in chronologischer Ordnung, aber in geeigneten Fällen mehrfach auch unter Zusammenstellung miteinander zusammenhängender Vorschriften, so z. B. bei den auf die Befersschiffahrt bezüglichen Bestimmungen, bei der Schulgesetzgebung. Vielfache Hinweise auf die einschlägige Reichs- und Landesgesetzgebung bieten ein wesentliches Hilfsmittel zum praktischen Gebrauch. Anerkennung verdient auch die Einarbeitung des in den einheimischen Zeitschriften enthaltenen reichen Materials, dessen Verwertung hierdurch erheblich gefördert wird. Chronologische Verzeichnisse aller erwähnten reichs- und partikularrechtlichen Bestimmungen, sowie außerordentlich ausführlich gehaltene alphabetische Inhaltsverzeichnisse zum ersten Band wie auch zu beiden Bänden gewähren dem Benutzer eine weitere Erleichterung.

Der Preis (broschiert 30 Mk.) ist in anbetracht der großen Mühe, die eine so umfassende Zusammenstellung erfordert, einerseits und in anbetracht des verhältnismäßig kleinen Absatzkreises und der recht guten Ausstattung andererseits mäßig zu nennen.

Oldenburg.

Dr. K. Klaue, Landrichter.

Die Renaissance-Denkmäler in Jever. Von Hermann Ehrenberg, Repertorium für Kunstwissenschaft, XII. Bd. 1899. S. 195—207.

Cornelis Floris in Friesland. Von G. Sello. Weser-Zeitung, 1901 November Nr. 19751.

Über die Entstehung der Renaissance-Denkmäler in Jever. Vortrag in der Hauptversammlung des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, am 3. September 1902. Beilage zum Bericht des Jeverländischen Vereins für Altertumskunde, 1903. Von D. Hohnholz.

Hermann Möller. Ein hochdeutsches und zwei niederdeutsche Lieder von 1563—1595 aus dem siebenjährigen nordischen Kriege. Mit einem Anhang: Deutsche Lieder aus der Grafenfehde. Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-hist. Klasse. Neue Folge Band VI, Nr. 3. Berlin, Weidmann, 1902.

Uns interessiert nur der Anhang B., Deutsche Lieder aus der Fehde des Grafen Christoph von Oldenburg im Dienste Lübeck's gegen Dänemark. Abgedruckt sind hier 1. Lied von Fünen, 1535, aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche übertragen, mit einer Rückübersetzung wiedergegeben, im „Lilienton“. Es handelt in der fünfzeiligen Störtebeker- und Lindenschmidtstrophe von der Schlacht am Dachsenberge am 11. Juni 1535 und der Wegnahme der Lübecker Schiffe bei Svenborg am 16. Juni 1535. 2. Das „Denmarker“ Lied, 1536, im Ton „von der stat Thamm“ gesungen. Beide fehlen bei Liliencron.

Nordwestdeutsche Studien. Gesammelte Aufsätze von Günther Jansen, Großherzoglich Oldenburgischem Staatsminister a. D. Berlin, Gebrüder Paetel. 1904.¹⁾

Ödland und Landeskultur. Agrarpolitische Betrachtungen von der Geest des Herzogtums. Von D. Gramberg, Oberregierungsrat.¹⁾ Veröffentlichungen der Verwaltung des Landeskulturfonds. Heft Nr. 11. Oldenburg. Druck von Ad. Littmann. 1903.

Die Entstehung, Entwicklung und Reform der oldenburgischen Brandkasse. Von Dr. W. Dursthoff, Syndikus der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg.¹⁾ Oldenburg i. Gr. Druck von Gerhard Stalling. 1904.

¹⁾ Die Besprechung behalten wir uns für das Jahrbuch XIV vor.

Die Schriftleitung.

- Der Standort der Kirche auf dem Ahm.** Von H. Schütte in Oldenburg. Jahresbericht des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. XII, 37—39.
- Die staatsrechtliche Stellung der Lechterseite des Stedingerlandes.** Anlage: Deich- und Spadenrecht des Stedingerlandes. Von Professor Dr. Rütting. Jahresbericht des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. XII, 40—50.
- Wertangaben im Mittelalter.** Von Professor Dr. Rütting, ebenda. XII. 51—58.
- Eine Reise durch das Oldenburgische im Jahre 1798.** Mitgeteilt von C. P. Nachrichten für Stadt und Land, 1904 Dez. 10 Nr. 288, 3. Beilage.
- Der Friesen.** Illustrierte Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache, Kunst und Literatur des Friesenvolkes. Schriftleitung: Professor F. W. Riemann-Jever. Druck und Verlag: E. Erichson-Wilhelms-haven. Erscheint seit dem 15. Januar 1905.



XV.

Verzeichnis

der Beiträge und Mitteilungen in den Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte.

Von Dr. G. Rütthing.

~~~~~  
B. = Bericht; J. = Jahrbuch; S. = Schriften.  
—————

- von Alten, Fr.**, Die Kreisgruben in den Watten der Nordsee. Die Ausgrabungen im Jevelande bei Haddien. Die Ausgrabungen in Butjadingen auf der Wurth; m. 4 Taf. B. 3.  
— Die Bohlenwege im Flußgebiet der Ems und Weser, mit 1 Karte und 7 Taf. B. 6.  
— Blick auf Moor und Heide zwischen Weser und Ems. B. 8.  
**Barteditz** vom Jahre 1839. J. 8.  
**Bejhorner**, Zur Flurnamenforschung. B. 12.  
**Bloch, J.**, Ido Wolf. Lebensbild eines oldenburgischen Arztes im 17. Jahrhundert. J. 7.  
— Zu zwei Stellen in Schiphowers Chronik. J. 8.  
— Der medizinische Galvanismus im Oldenburgischen am Anfange des 19. Jahrhunderts. J. 9.  
— Aus dänischer Zeit. J. 12.  
**Broering, Jul.**, Das Saterland. I. Teil. Mit farbigem Titelbild und 12 Abbildungen. B. 9.  
— Das Saterland. II. Teil. B. 11.  
**Bucholtz, F.**, Zum Gedächtnis Friedrich von Alvens. B. 8.  
— Bäuerliche Glasmalereien. J. 8.  
**Erdmann †**, Geschichte der politischen Bewegungen in Oldenburg im März und April 1813 und der Prozeßierung der provisorischen Administrativ-Kommission sowie des Maire Erdmann. J. 6.

